



Sitzungsvorlage
für die 160. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 28.05.2021 - Neukonstituierung

TOP 05 Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden

Rechtsgrundlage: § 23 Abs. 1 LPIG; § 26 Abs. 3 LPIG DVO, § 3 GeschO BKA

Berichterstatter(in): Karina Lüdenbach, Dez. 32, Tel.: 0221-147-2788

Inhalt: Erläuterung

Beschlussvorschlag:

Der Braunkohlenausschuss wählt - ____ Stimmberechtigte sind anwesend –

1. zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Braunkohlenausschusses
Herrn Josef Johann Schmitz mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und ____
Enthaltungen,
2. zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Braunkohlenausschusses Frau
Gudrun Zentis mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen
und
3. zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden des Braunkohlenausschusses
Herrn Ulrich Göbbels mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und ____
Enthaltungen.

Drucksache Nr. BKA 0724	
TOP 05	Seite
Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden	2

Erläuterung

Der Braunkohlenausschuss wählt zu Beginn seiner ersten Sitzung nach der Neuwahl für die Dauer seiner Wahlperiode aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder unter Leitung des lebensältesten stimmberechtigten Mitgliedes des Braunkohlenausschusses ohne Aussprache seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden und deren / dessen Stellvertretung. Er kann mehrere Stellvertreterinnen oder Stellvertreter wählen (§ 23 Abs. 1 LPIG, § 3 Abs. 1 S. 2 GeschO BKA).

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den in geheimer Abstimmung mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden ist (§ 26 Abs. 3 LPIG DVO). Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet in derselben Sitzung unverzüglich und in gleicher Weise ein zweiter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los (§ 26 Abs. 3 LPIG DVO, §§ 3 Abs. 2, 21 Abs. 2 GeschO BKA).

Die bisherigen Stellvertretungen wurden für eine weitere Sitzungsperiode für diese Positionen vorgeschlagen: Von Seiten der SPD wurde Herr Josef Johann Schmitz vorgeschlagen, von den GRÜNEN Frau Gudrun Zentis und von der FDP Herr Ulrich Göbbels.